

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – Vorschläge für eine ausgewogene Politik im Bereich der festen Brennstoffe »EG-Dok. Nr. 7804/83«

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	2
2. Hindernisse für einen verstärkten Einsatz fester Brennstoffe	2
Allgemeine Faktoren, die den Verbrauch beeinflussen	3
Sonderfaktoren, die den Verbrauch beeinflussen	5
3. Rolle der Forschung und Entwicklung und der Demonstration	6
Allgemeine Erwägungen	6
FuE-Arbeiten	6
Demonstrationsvorhaben	7
4. Bedeutung einer unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und der Versorgungssicherheit zufriedenstellenden Gemeinschaftsproduktion	7
Zugang	7
Preise	8
Wirtschaftlichkeit der Gemeinschaftsproduktion von Steinkohle	8
Schaffung eines besseren Gleichgewichts auf dem europäischen Kohlenmarkt	8
Produktion von Braunkohle und Torf	9
Kokskohle	10
5. Soziale Maßnahmen	10

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 13. Juli 1983 – 14 – 680 70 – E – En 74/83.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 14. Juni 1983 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Der Zeitpunkt der endgültigen Beschlußfassung durch den Rat ist noch nicht abzusehen.

Gemäß § 93 Satz 3 GO-BT am 21. Oktober 1983 angefordert, siehe auch Drucksache 10/376 Nr. 23.

1 Einleitung

- 1.1 Auf seiner Tagung vom 21. April dieses Jahres hat der Rat der Energieminister die Bedeutung der Energieziele der Gemeinschaft für 1990 hervorgehoben und die Kommission aufgefordert, die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele zu analysieren. Die Kommission hat aus dieser Analyse den Schluß gezogen, daß die derzeitige Politik nicht ausreicht, um die Ziele der Gemeinschaft zu verwirklichen, vor allem nachdem der Impuls, den die Energiestrategie durch die Marktkräfte erhalten hat, durch niedrigere Ölpreise gedämpft wurde.

Zur Stärkung dieser Strategie unterbreitet die Kommission dem Rat in einer gesonderten Mitteilung¹⁾ ein beschleunigtes fünfjähriges Aktionsprogramm für den Energiebereich und den Bereich der Energieforschung und -entwicklung. Einer der tragenden Gedanken dieser Mitteilung ist die Notwendigkeit, auf Gemeinschaftsebene die Verwendung materieller und finanzieller Ressourcen zu optimieren. Dieser Gedanke bezieht sich vor allem auf den Sektor der festen Brennstoffe, deren Verbrauch hinter den Voraussetzungen zurückbleibt und stagniert. Trotz der beträchtlichen Beihilfen, die von den Produzentenstaaten gezahlt werden, ist ein bedeutender Anteil der Kohleproduktion unter den gegenwärtigen Umständen im Verhältnis zur eingeführten Kohle nicht wettbewerbsfähig. Daher haben die Einfuhren ein hohes Niveau erreicht; die Erzeugung ist auf dem gleichen Stand geblieben, während die Lagerbestände der Produzenten weiterhin zunehmen. Diese Situation ist eine Quelle für Verschwendung und Inkohärenz. Die Berücksichtigung der Größe des Gemeinschaftsmarktes, eine bessere Koordinierung der auf Gemeinschaftsebene zu ergreifenden Maßnahmen, müßten es möglich machen, Verschwendungen zu verringern sowie die Flexibilität des Angebotes an festen Brennstoffen zu steigern, und dies zum Vorteil aller: der Produzenten und der Verbraucher. Dies setzt voraus, daß die Gemeinschaftsmaßnahme auf einem Programm mit minimaler Glaubwürdigkeit beruht, und zwar im Hinblick auf die finanziellen Verfügbarkeiten als auch hinsichtlich eines Rahmens, der deren Kontinuität sichert.

- 1.2 Wie die Energieminister – vor allem auf ihrer informellen Tagung vom Dezember 1982 in Kopenhagen – bestätigt haben, stellt eine globale, ausgewogene Politik auf dem Gebiet der festen Brennstoffe in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Fortschritt dar, der erzielt werden muß.
- 1.3 Die Orientierungsdebatte, die der Rat am 21. April 1983 anhand des von der Kommission erstellten Arbeitsprogramms [Dok. KOM(83) 54 endg.] geführt hat, hat gezeigt, daß sich die Diskussion auf vier Fragen konzentrieren sollte, die

für die Zukunft der festen Brennstoffe in der Gemeinschaft von grundlegender Bedeutung sind:

- Welche Hindernisse stehen einem verstärkten Einsatz fester Brennstoffe im Wege?
- Auf welche Weise können Forschung und Entwicklung dazu beitragen, den Verbrauch fester Brennstoffe zu steigern?
- Welche Bedeutung hat eine Gemeinschaftsproduktion unter annehmbaren wirtschaftlichen Bedingungen für die Sicherheit der Energieversorgung?
- Welche Rolle hat die Gemeinschaft in dieser Hinsicht bei der Lösung sozialer Probleme zu spielen?

- 1.4 In der vorliegenden Aufzeichnung prüft die Kommission nacheinander diese vier Fragen und nennt zu jedem Punkt die Maßnahmen, die sie dem Rat bereits vorgeschlagen hat bzw. jetzt vorschlägt. Bei ihrem Schritt hat die Kommission die Bedenken der Verbraucher berücksichtigt und nach den Hindernissen geforscht, die sich einer verstärkten Verwendung fester Brennstoffe entgegenstellen. Auch hat sie geprüft, wie die festen Brennstoffe den Besorgnissen der Verbraucher hinsichtlich der Versorgungssicherheit, auf wirtschaftlicher Ebene und in bezug auf Verwendungsbequemlichkeit und Umweltschutz durch Bemühungen in Forschung und Entwicklung besser Rechnung tragen können. Außerdem hat sie untersucht, wie die Gemeinschaftskohle ihre Position durch wettbewerbsfähige Preise verbessern könnte.

Die von der Kommission zuvor unterbreiteten Basisdokumente betreffend Kohle [KOM(82) 41 eng.] sowie Braunkohle und Torf [KOM(82) 649] werden in den Vermerk der Kommission nicht vollinhaltlich wieder aufgenommen, doch wird diesen Papieren und den Diskussionen, die sie im Rat ausgelöst haben, voll Rechnung getragen. Die Maßnahmen, die die Gemeinschaft auf dem Gebiet der festen Brennstoffe bereits getroffen hat, werden in diesem Vermerk auch nicht alle erwähnt, sondern im Anhang aufgeführt.

2 Hindernisse für einen verstärkten Einsatz fester Brennstoffe

- 2.1 Im Jahre 1982 entfielen vom gesamten Energieverbrauch der Gemeinschaft auf feste Brennstoffe 24,3 v.H., und zwar das Äquivalent von 178,5 Mio. t RÖE auf Steinkohle (20,5 v.H.) und 33 Mio. t RÖE auf Braunkohle und Torf (3,8 v.H.). Dieser Verbrauch stagniert seit mehreren Jahren, doch haben die festen Brennstoffe gegenüber den Mineralölerzeugnissen einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil²⁾, zu dem noch

¹⁾ Dokument KOM(83) 315 endg.

²⁾ Im Jahre 1982 betrug der Preisvorteil der Kohle gegenüber den Kohlenwasserstoffen bei gleichem Heizwert auf der

zahlreiche einzelstaatliche Anreizmaßnahmen hinzukommen. Diese für die festen Brennstoffe günstigen Faktoren hätten eigentlich eine großangelegte Umstellung von mit Kohlenwasserstoffen betriebenen Anlagen oder die Errichtung neuer, mit festen Brennstoffen befeuerten Anlagen erleichtern müssen. Ein Ersatz von Mineralölzeugnissen durch feste Brennstoffe war auch tatsächlich bei den Großverbrauchern, wie den Zementherstellern oder Stromerzeugern, zu verzeichnen. Im Jahre 1982 haben letztere 182 Mio. t³⁾ Kohle gegenüber 140 Mio. t im Jahre 1973 verbraucht. Die Wettbewerbsfähigkeit der festen Brennstoffe hat jedoch allein nicht ausgereicht, um in allen Verwendungsbereichen eine wesentliche Steigerung des Verbrauchs zu bewirken. Die Ursache hierfür bilden Erwägungen verschiedener Art, wie beispielsweise die Versorgungssicherheit, die Kosten der Erstinvestitionen, der Umweltschutz sowie psychologische Hindernisse. Es bleiben noch zusätzliche Verbrauchsmöglichkeiten für feste Brennstoffe bei den Verwendern der Gemeinschaft übrig, und dies ist besonders der Fall bei den nichtproduzierenden Mitgliedstaaten.

Die Kommission hat bereits einige Maßnahmen ergriffen, um den Einsatz fester Brennstoffe zu steigern:

- Der Rat hat am 21. April 1983 zwei Empfehlungen an die Mitgliedstaaten angenommen, die sich auf den Anreiz zu Investitionen zur Begünstigung der Umstellung und der erneuten Umstellung von Mineralöl auf feste Brennstoffe
- in Verbrennungseinrichtungen in der Industrie mit Ausnahme der Eisen- und Stahlindustrie und des Energiesektors,
- in Kesseln in öffentlichen Gebäuden und im Bereich der Fernheizung

beziehen.

Diese Empfehlungen verlangen außerdem von den Mitgliedstaaten, der Kommission am Ende eines jeden Jahres die auf diesem Gebiet ergriffenen Maßnahmen mitzuteilen, damit die Kommission dem Rat jedes Jahr in geeigneter Form Bericht erstatten kann.

- Die Kommission hat eine im ABl. EG vom 31. Dezember 1982 (Nr. C 343) veröffentlichte Entscheidung getroffen, die es ermöglicht, im Rahmen von Artikel 54.2 des EGKS-Vertrages Darlehen zu verbilligten Zinssätzen für Investitionen zur Förderung des Verbrauchs an Gemeinschaftskohle zu gewähren. Mit Hilfe dieser Darlehen können Einrichtungen und

Geräte finanziert werden, die der Verbrennung, der Umwandlung, der Lagerung und der Aufbereitung der Kohle sowie der Behandlung und der Beseitigung der Abgase dienen. Die 1983 im EGKS-Haushalt zur Verfügung stehenden Beträge von insgesamt 9 Mio. ECU erlauben es, Darlehen im Gesamtbetrag von 60 Mio. ECU fünf Jahre lang mit Zinszuschüssen von drei Prozentpunkten auszustatten.

Zu diesen zinsverbilligten Darlehen kommen EGKS-Darlehen gemäß Artikel 54 des EGKS-Vertrages hinzu. Im Jahre 1982 hat die Kommission beschlossen, Darlehen von 832 Mio. ECU für Verbrauchseinrichtungen zu gewähren (Dampfkraftwerke, Industrie).

- Zum anderen hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag unterbreitet, der gegenwärtig erörtert wird und sich auf die Gewährung finanzieller Anreize für bestimmte Investitionskategorien im Bereich der rationellen Energienutzung bezieht, von denen einige auf die gesteigerte Verwendung fester Brennstoffe abzielen; dabei handelt es sich um:

- die Valorisierung der Abwärme fester Brennstoffe für Fernwärmenetze,
- die Umstellung von Einrichtungen zur Mineralölverbrennung in der Industrie auf feste Brennstoffe,
- die Vorbereitung fester Brennstoffe für andere Verwender als Elektrizitätswerke und Kokereien.

Von denen im Haushaltsvoranschlag 1984 für diese Aktion vorgesehenen 65 Mio. ECU sind etwa 30 Mio. ECU für die Verwendung fester Brennstoffe bestimmt.

Die Kommission untersucht fortgesetzt mit besonderer Aufmerksamkeit die Hindernisse für die Verwendung fester Brennstoffe und die am besten geeigneten Maßnahmen, deren Einsatz in den einzelnen Sektoren zu fördern, namentlich in der Industrie. Dies um so mehr, als die jüngsten Ölpreisentwicklungen den bisher vorhandenen Preisvorsprung für Kohle zu verringern drohen. Eine Verstärkung der einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Aktionen in diesem Bereich ist notwendig.

2.2 Allgemeine Faktoren, die den Verbrauch beeinflussen

2.2.1 Versorgungssicherheit

Die Gewißheit, daß die Kohlelieferungen mittel- und langfristig gesichert sind, bildet einen wichtigen Faktor bei den Entscheidungen potentieller Investoren. Für die Verbraucher in der Gemeinschaft beruht die Versorgungssicherheit auf der Produktion der Gemeinschaft, die in Kapitel IV erörtert wird, sowie auf den Kohleeinfuhren aus Drittländern.

Stufe des industriellen Nutzers im Durchschnitt 35 v. H. Den vorliegenden Angaben zufolge weisen Braunkohle und Torf für ihre spezifischen Verwendungszwecke noch größere relative Kostenvorteile auf.

³⁾ t = Tonne

Die Einfuhr von Kohle ist in den letzten zehn Jahren beträchtlich, und zwar von 10 v. H. (30 Mio. t) auf 22 v. H. (70 Mio. t) des Verbrauchs gestiegen. Die Herkunftsländer liegen in unterschiedlichen geographischen Zonen (hauptsächlich USA, Australien, Südafrika und Polen). Die nutzbaren Reserven dieser Länder sind groß genug, um den absehbaren Einfuhrbedarf der Gemeinschaft zu decken, der im Jahre 2000 das Dreifache der gegenwärtig importierten Menge betragen könnte.

Die Einfuhren bergen allerdings mögliche Risiken. Schwierigkeiten in einigen Ausfuhrländern, wie sie 1981 aufgetreten sind, könnten die Ausfuhren dieser Länder stören. Da die politische und geographische Vielfalt der Exporteure jedoch eine geschickte Risikostreuung ermöglicht, dürften langfristige Verträge sowie die Vorratshaltung in der Gemeinschaft die Gefahren einer Versorgungsunterbrechung weitgehend begrenzen.

Die Kommission wird mit den wichtigsten Kohleausfuhrländern einen regelmäßigen Dialog unterhalten, damit die Versorgung von außerhalb, sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig gesehen, so sicher wie möglich erfolgt.

2.2.2 Unsicherheit bezüglich der Preise

Die potentiellen Verbraucher fester Brennstoffe, die beabsichtigen, in neue Anlagen oder Umstellungen zu investieren, müssen die Gewähr haben, daß der Preisvorteil der festen Brennstoffe gegenüber dem Erdöl und dem Gas langfristig bestehen bleibt. Dieser Vorteil dürfte langfristig gesichert sein; eine größere Unsicherheit besteht auf kurze Sicht, wo die Kohle unter den Druck des schweren Heizöls geraten könnte, falls der Preis für Rohöl erheblich sinken würde. Die Unsicherheit auf kurze Sicht könnte das Vertrauen der Investoren schmälern. Die Kommission wird dieser Tendenz entgegenwirken, vor allem mit einem Beitrag zur Transparenz der Marktpreise durch die Veröffentlichung ihres Energiepreis-Bulletins.

2.2.3 Infrastrukturen

Für die nächsten Jahre ist damit zu rechnen, daß die Infrastruktur – insbesondere Straßen, Häfen und Verkehrsmittel – der Gemeinschaft für zunehmende Transportmengen fester Brennstoffe ausreicht. Wenn sich die Kohleinfuhr bis zum Jahre 2000 tatsächlich verdreifacht, müssen umfangreiche Investitionen getätigt werden, damit die Kohle angemessen angelandet und behandelt werden kann. Die vorhandenen Gemeinschaftsinstrumente, d. h. die EGKS-Darlehen, die EIB, das NCI und der EFRE, stehen selbstverständlich zur Lösung dieser Probleme zur Verfügung.

Die Untersuchungen über die Probleme der Infrastruktur müssen noch vertieft werden. Sie müßten sich, wenn notwendig, auf Vorschläge

der Kommission beziehen, eventuell auftretenden Schwierigkeiten zu begegnen.

2.2.4 Umwelt

Die Verwendung fester Brennstoffe kann ernste Probleme für die Gesundheit und die Umwelt aufwerfen, falls keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden. So ist der Europäische Rat auf seiner letzten Tagung auf die Folgen des sauren Regens hingewiesen worden, und dieses Problem steht auf der Tagesordnung seiner nächsten Tagung. Was die Konzentration von SO₂ und Schwebstaub in der Luft betrifft, so hat die Gemeinschaft bereits Grenzwerte und Leitwerte festgesetzt (Richtlinie 80/779/EWG).

Im Rahmen des dritten Aktionsprogramms der EWG für den Umweltschutz hat die Kommission dem Rat kürzlich einen neuen Richtlinienvorschlag⁴⁾ zur Bekämpfung der Luftverunreinigung durch Industrieanlagen unterbreitet, der insbesondere die Kokereien, die Kohlevergasungs- und Kohleverflüssigungsanlagen, die Wärmekraftwerke und andere Verbrennungsanlagen mit einer Wärmeleistung von mehr als 50 MW betrifft. Dieser Vorschlag kann natürlich Mehrkosten bei den Investitionen verursachen. Diese Mehrkosten dürften normalerweise einige Prozent nicht übersteigen, könnten allerdings in einigen Fällen erheblich höher sein (beispielsweise bei Kohlekraftwerken mit einer Anlage zur Rauchgasentschwefelung). Angesichts der Wettbewerbsfähigkeit der Kohle gegenüber dem Öl könnte die Industrie jedoch in der Lage sein, die Erhöhung der Investitionskosten zu verkraften. Wenn sich herausstellen sollte, daß die Mehrbelastung durch die Notwendigkeiten des Kampfes gegen die Umweltschäden zu einer Bremse für die Durchführung derjenigen Investitionen wird, die als wichtig anzusehen sind, um die gemeinschaftlichen energiewirtschaftlichen Ziele zu erreichen, dann wird die Kommission die dadurch entstandene Lage überprüfen.

Die Gemeinschaft betreibt weiter Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Messung und Verminderung der Luftverschmutzung. Es laufen Arbeiten im Zusammenhang mit der Konversion von Luftverschmutzungsstoffen sowie mit der Erhöhung des CO₂-Gehalts der Luft. Zum Problem der Ascheverwendung will die Kommission einen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten organisieren.

Der quotengebundene Teil des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) gewährt bereits für Bergbaureviere, die in der Gemeinschaft ebenfalls als staatliche Fördergebiete angesehen wurden, Beihilfen zur Sanierung und Weiterentwicklung von Gelände für andere wirtschaftliche Zwecke. Gegebenenfalls kann die quotenfreie Abteilung bei möglicherweise auftauchenden Umstrukturierungsproblemen eingesetzt werden.

⁴⁾ KOM(83) 173

2.3 Sonderfaktoren, die den Verbrauch beeinflussen

2.3.1 Elektrizitätswerke

Mit 60 v. H. des Gesamtverbrauchs an festen Brennstoffen stellen die Elektrizitätswerke den größten Absatzmarkt dar. Die Zunahme des Verbrauchs in diesem Sektor hängt weitgehend mit der allgemeinen Wirtschaftslage zusammen. Wegen der Wirtschaftskrise haben die Stromerzeuger nun ihre Vorausschätzungen der Produktionskapazitäten nach unten revidiert. Die Vorausschätzungen für die Inbetriebnahme mit festen Brennstoffen befeuerter Kraftwerke zwischen 1980 und 1990 sind gegenüber der Vorausschätzung von 1981 leicht zurückgegangen.

Die Zunahme des Verbrauchs fester Brennstoffe hängt weiterhin vom Rückgang des Anteils der Mineralöl- und Gaserzeugnisse ab, die 1982 noch 24 v. H. der Stromerzeugung ausmachten. Die Kommission verfolgt aufmerksam die Anwendung der beiden Richtlinien vom Jahre 1975⁵⁾, mit denen der Einsatz von Erdgas und Mineralölerzeugnissen begrenzt wird. Diese Richtlinien untersagen ganz allgemein die Errichtung neuer öl- und erdgasbefuerter Kraftwerke und lassen die Verlängerung von Erdgas-Lieferverträgen nur in Ausnahmefällen zu.

Das Ziel, im Jahre 1990 zwischen 70 und 75 v. H. des Stroms aus festen Brennstoffen und Kernenergie zu erzeugen, ist zwar auf Gemeinschaftsebene schon jetzt erreicht, doch ist die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich⁶⁾, da einige von ihnen noch fast 70 v. H. ihres Stroms aus Kohlenwasserstoffen erzeugen. Die betreffenden Mitgliedstaaten müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Die Kommission hält es in diesem Bereich im Augenblick nicht für erforderlich, auf Gemeinschaftsebene zusätzliche Maßnahmen zu den bereits geltenden zu treffen, wird jedoch die Anwendung der Richtlinien vom Jahre 1975 verstärkt überwachen.

⁵⁾ ABl. EG L 178 vom 9. Juli 1975, S. 24 und 26

⁶⁾ 1982: Energieverbrauch bei der Stromerzeugung in den Mitgliedstaaten (in v. H.)
Strom aus Öl (Ö) und Erdgas (G)

	Ö	G	Ö + G
D	5,6	9,1	14,7
F	10,0	1,7	11,7
I	59,2	7,1	66,3
NL	21,3	45,5 ^{*)}	66,8
B	24,2	4,8	29,0
L	13,9	0,4	14,3
UK	11,7	0,7	12,4
IRL	26,2	47,5	73,7
DK	8,5	0,0	8,5
GR	31,7	0,0	31,7
EUR 10	16,8	6,9	23,7

^{*)} Es handelt sich um eine transitorische Phase, da im Bau befindliche Kohlekraftwerke auf mittlere Sicht zur Verringerung des Gasanteils in der Stromerzeugung führen werden.

2.3.2 Übrige Industrie

In ihrer Mitteilung vom 6. Mai 1981 [KOM(81) 229] hat sich die Kommission mit den Problemen der Substitution von Öl durch Kohle in der „übrigen Industrie“⁷⁾ beschäftigt. Der Markt für feste Brennstoffe in der „übrigen Industrie“ gehört zu den Bereichen, wo die Steinkohle in den letzten 20 Jahren besonders große Anteile an Heizöl und Erdgas verloren hat. Theoretisch scheint bei der Wärmeerzeugung der „übrigen Industrie“ ein erhebliches Substitutionspotential vorhanden zu sein, denn im Jahre 1960 machten Steinkohle und Koks noch den größten Teil des Wärmeverbrauchs dieses Sektors aus, während sich dieser Verbrauch 1982 nur noch auf 21 Mio. t belief, der Ölverbrauch dagegen 110 Mio. t Kohle entsprach.

Wegen der großen Anzahl kohleverbrauchender Unternehmen, wegen der vielfältigen Verbrauchsarten und mangels statistischer Angaben läßt sich dieser Sektor schwer umreißen.

Dank der bereits vorgenommenen Umstellungen nimmt der Kohleverbrauch im Bereich der „übrigen Industrie“ zu. Im Jahre 1982 ist er gegenüber 1981 um 20 v. H. gestiegen, was eine prozentual bedeutende, absolut gesehen jedoch nur schwache Zunahme darstellt.

In den Großverbraucherindustrien, beispielsweise in den Zementfabriken, ist die Umrüstung auf Kohle in mehreren Ländern praktisch abgeschlossen und geht in den anderen Ländern weiter, so daß die Aussichten der Kohle in der Zementindustrie nunmehr begrenzt sind.

Obwohl die festen Brennstoffe einen Wettbewerbsvorteil besitzen, können sie sich in der „übrigen Industrie“ nur langsam und unzureichend durchsetzen.

Diese relative Unbeweglichkeit erklärt sich in erster Linie daraus, daß die Kosten der Investitionen für eine mit festen Brennstoffen betriebene Anlage 1,5- bis 3mal höher sind als die Kosten für die Erneuerung oder Errichtung einer mit Heizöl gefeuerten Anlage. Außerdem wird der Preisvorteil der festen Brennstoffe durch höhere Kosten für die Wartung der Anlagen und für die Behandlung der Rückstände und Schadstoffe teilweise zunichte gemacht. Bei Umstellungsinvestitionen dürfte die Rücklaufzeit je nach Industriezweig zwei bis drei Jahre im Falle der Großverbraucher und fünf bis sechs Jahre für diejenigen Industriezweige betragen, in denen die Brennstoffkosten nicht mehr als 5 v. H. der Produktionskosten ausmachen.

Zahlreiche Industrien sind erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit von festen Brennstoffen zu Öl,

⁷⁾ Übrige Industrie: Sämtliche Industriezweige, mit Ausnahme der Elektrizitätswerke, der Kohle- und Stahlindustrie, der Chemierohstoffe und der Vergasung und Verflüssigung

Gas und Strom übergegangen und haben berechnete Bedenken, noch nicht amortisierte Anlagen zu ändern. Außerdem gibt es psychologische Hindernisse, die sich aus mangelnder Kenntnis der festen Brennstoffe, aus dem Fehlen von Fachleuten für derartige Brennstoffe und aus dem Mißtrauen gegenüber einem Brennstoff erklären, der viel Platz in Anspruch nimmt und Verschmutzung verursachen kann.

Zu den auf der Ebene der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten bereits getroffenen gesetzgeberischen und finanziellen Maßnahmen müssen weitere Anreize hinzukommen. Die Kommission legt großen Wert darauf, daß der Rat ihren Vorschlag bezüglich finanzieller Anreize zugunsten bestimmter Arten von Investitionen im Bereich der rationellen Energienutzung annimmt, mit denen in der Hauptsache ein verstärkter Einsatz fester Brennstoffe gefördert werden soll [KOM(82) 357].

Schlußfolgerung:

Verstärkter Verbrauch fester Brennstoffe

Infrastrukturen:

- koordinierte Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten;

Umwelt:

- Verabschiedung der Richtlinie zur Bekämpfung der Luftverunreinigung durch Industrieanlagen durch den Rat;
- Weiterführung und in einigen Fällen Ausbau der Programme und Beihilfen der Gemeinschaft;
- Erfahrungsaustausch der Mitgliedstaaten über die Verwendung von Flugasche;

Elektrizitätswerke:

- Stärkere Überwachung der Anwendung der Richtlinien vom Jahre 1975 über die Verwendung von Heizöl und Erdgas in Kraftwerken;

Übrige Industrie:

- Verabschiedung der Verordnung über finanzielle Anreize zugunsten bestimmter Arten von Investitionen im Bereich der rationellen Energienutzung durch den Rat. Im Vorentwurf des Haushaltsplans 1984 sind hierfür 65 MECU veranschlagt, davon 30 MECU zugunsten des Zinssatzes fester Brennstoffe.

3 Rolle der Forschung und Entwicklung und der Demonstration

3.1 Allgemeine Erwägungen

- 3.1.1 Die Forschung und Entwicklung hat bei der Modernisierung der Produktionsfaktoren und bei der Erhöhung der Produktivität der Betriebe eine grundlegende Rolle zu spielen. Die Gemein-

schaft ist auf diesem Gebiet schon seit langem tätig, und diese Anstrengungen müssen fortgesetzt und sogar verstärkt werden.

- 3.1.2 Größere Bedeutung muß man der Verbesserung der gegenwärtigen Verfahren zur Verwendung der festen Brennstoffe sowie der Vermarktung der neuen Technologien beimessen. Wenn die festen Brennstoffe an die Stelle der Kohlenwasserstoffe treten sollen, dann muß ihre Verwendung für industrielle Zwecke praktischer und attraktiver gemacht werden. Auf der Ebene der FuE sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Verbrennung, die Handhabung und Aufbereitung der festen Brennstoffe zu erleichtern, deren Eigenschaften (Platzbedarf, Staubentwicklung, Schwierigkeiten bei der Verwendung) gegenwärtig einem verstärkten Einsatz im Wege stehen.

Kurz- und mittelfristig gesehen sind die Aussichten besonders günstig im Wärmesektor, wo in den letzten Jahren bereits wesentliche Fortschritte bei der Entwicklung von Technologien wie der Wirbelschichtverbrennung, der Verwendung von Öl-Kohle- oder Kohle-Wasser-Suspensionen und bei der Verbesserung der Konzeption und Steuerung der Kessel erzielt worden sind. Viele dieser Fortschritte sollten bald allgemeine Anwendung in der Industrie, wie bei der Verbesserung des Betriebs der Elektrizitätswerke, finden.

Längerfristig gesehen dürften die Verfahren zur Verflüssigung und Vergasung fester Brennstoffe neue Absatzmöglichkeiten eröffnen. Nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse scheint die Vergasung sowohl technisch als auch wirtschaftlich aussichtsreicher zu sein, während bei der Verflüssigung schwierigere technische Probleme auftreten. Bevor man sich endgültig zur Zukunft dieser beiden Technologien äußern kann, sind jedoch noch umfangreiche Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsarbeiten notwendig.

3.2 FuE-Arbeiten

- 3.2.1 Im Rahmen der EGKS-Vorhaben für technische Forschung wurden mit den mittelfristigen Leitlinien für die Unterstützung der Kohleforschung (1981 bis 1985) die vorrangigen Bereiche festgelegt, die sich künftig auf die Probleme der Produktion konzentrieren müssen.

- Bergtechnik: Ziel der Forschung ist im wesentlichen eine bessere Ausnutzung der Maschinen mit Hilfe moderner Verfahren der Betriebsführung (Mikroprozessoren und elektronische Verfahren);
- mechanische Aufbereitung der Kohle zur Verbesserung der Qualität der gelieferten Produkte;
- Verkokung als Veredelung der Kohle.

Die Beihilfen, die für diese Forschung aus dem EGKS-Haushalt gewährt werden, belaufen sich 1983 auf 19,5 Mio. ECU. Soweit es der EGKS-Haushalt erlaubt, sollten sie in den kommenden Jahren erhöht werden.

- 3.2.2 Im dritten Vierjahresprogramm für Energieforschung, das in allernächster Zeit von der Kommission verabschiedet werden sollte, ist ein Unterprogramm für neue Methoden zur Verwendung fester Brennstoffe vorgesehen. Geplant sind Maßnahmen in den Bereichen der Entwicklung neuer Verbrennungstechniken, des Umweltschutzes, der Entwicklung fortgeschrittener Stromerzeugungssysteme, der Entwicklung kleiner Gaserzeuger und der Vereinfachung der Verwendung von Ausrüstungen für feste Brennstoffe.

Diese Maßnahmen, mit denen man die Verringerung der Abhängigkeit vom Öl durch umfangreicheren Einsatz von Steinkohle, Braunkohle und Torf fördern will, verlangen hohe finanzielle Aufwendungen: Für den Vierjahreszeitraum sind 63 Mio. ECU vorgesehen. Mit dem neuen Programm wird eine Zusammenarbeit mit den Brennstoffverbrauchern und den Anlagenbauern herbeigeführt. Diese Zusammenarbeit und ein leichter Zugang zu den daraus resultierenden Ergebnissen werden von besonderem Nutzen für die Mitgliedstaaten sein, die ihre Industrie auf Kohle umrüsten wollen, denen es jedoch an Erfahrungen aus jüngster Zeit mangelt und die nur über eine begrenzte FuE-Infrastruktur verfügen.

Dieses Programm sollte vom Rat bis Ende 1983 verabschiedet werden.

3.3 Demonstrationsvorhaben

Die Kommission möchte hervorheben, daß sie großen Wert darauf legt, daß die technische und kommerzielle Lebensfähigkeit neuentwickelter Verfahren demonstriert wird. Im Jahre 1982 hat sie dem Rat ein neues Fünfjahresprogramm für Demonstrationsvorhaben im Bereich der festen Brennstoffe unterbreitet.

Dieses Programm betrifft unter anderem:

- die Verflüssigung und Vergasung fester Brennstoffe: Hierbei handelt es sich darum, das erste Vierjahresprogramm weiterzuführen. Obwohl die Wirtschaftskrise und der Rückgang der Ölpreise in mehreren Mitgliedstaaten die Schwierigkeiten in diesem Bereich vergrößert haben, darf man nach Ansicht der Kommission nicht in den Anstrengungen nachlassen;
- die Verwendung fester Brennstoffe: Dieses Programm betrifft die Durchführung von Demonstrationsvorhaben für neue Technologien zur Verwendung fester Brennstoffe: Wirbelschichtkessel, kombinierte Kreisläufe, Verbrennung von Kohle – Flüssigkeits-Su-

sensionen, Nutzung und Beseitigung der Abfälle von festen Brennstoffen.

In ihren Finanzbögen hatte die Kommission für die Fünfjahresprogramme ursprünglich Mittel in Höhe von 94 MECU für die Vergasung/Verflüssigung und von 64 MECU für die Verwendung der Brennstoffe beantragt. Diese Anträge werden zur Zeit im Rahmen der Diskussion der Verordnung über Demonstrationsvorhaben überprüft.

Die Kommission ist daher der Ansicht, daß die Zwischenlösung für die einjährige Weiterführung des Demonstrationsprogramms, die Gegenstand eines Konzertierungsverfahrens war, wahrscheinlich in Kraft treten kann und daß eine Lösung für die weiteren vier Jahre so bald wie möglich gefunden wird.

Schlußfolgerungen

- Aufstockung der Mittel des EGKS-Haushalts für die „technische Forschung Kohle“ im Bereich der Produktion. Die Kommission wünscht, daß die derzeitigen Mittel (19,5 Mio. ECU) in Zukunft entsprechend den größeren Möglichkeiten des EGKS-Haushalts erhöht werden;
- Verabschiedung des Unterprogramms „Energie“ des vierjährigen Forschungsprogramms für die Verwendung fester Brennstoffe durch den Rat. In dem Vorschlag sind pro Jahr 63 Mio. ECU im Gesamthaushalt vorgesehen;
- baldmöglichst Verabschiedung neuer Verordnungen für Demonstrationsvorhaben im Bereich der Verflüssigung und Vergasung fester Brennstoffe sowie im Bereich neuer Verbrennungsverfahren, für die im Gesamthaushalt Mittel in Höhe von rund 44 Mio. ECU für 1984 vorgesehen sind.

4 Bedeutung einer unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und der Versorgungssicherheit zufriedenstellenden Gemeinschaftsproduktion

- 4.1 Die Gemeinschaftsproduktion fester Brennstoffe verbürgt den Verbrauchern in der Gemeinschaft Sicherheit, muß jedoch unter verschiedenen Aspekten – sicherer Zugang, Preisstabilität, Wirtschaftlichkeit oder Unwirtschaftlichkeit der Produktion – analysiert und nuanciert werden.

4.1.1 Zugang

In den Förderländern bildet die nationale Produktion wegen der Nähe der Produktionsorte, der Transportkapazitäten und der engen Handelsverbindungen, die seit langem zwischen Produzenten und Verbrauchern bestehen, einen wichtigen Faktor der Sicherheit. Dieser sichere Zugang ist auch für die Mitgliedstaaten, die Gemeinschaftskohle einführen, gegeben.

Im Jahre 1982 sind innerhalb der Gemeinschaft 16,5 Mio. t Steinkohle und 5,5 Mio. t Koks gehandelt worden⁸⁾; 70 Mio. t Kohle wurden aus Drittländern eingeführt. Dieser vergleichsweise geringe innergemeinschaftliche Austausch ist in der Hauptsache preisbegründet.

4.1.2 Preise

Die Gemeinschaftsproduktion wirkt durch ihren Umfang (240 Mio. t im Jahre 1982) mäßigend auf die im maritimen Welthandel (186 Mio. t im Jahre 1982) praktizierten Preise. Ein wesentlicher, brüsker Rückgang dieser Produktion könnte die auf dem Markt verfügbaren Mengen negativ beeinflussen. Die Aufrechterhaltung eines bedeutenden Produktionsniveaus bildet somit eine echte Sicherheit gegen plötzliche Schwankungen oder Erhöhungen der Kohlenpreise. Der Absatz der Gemeinschaftsförderung muß jedoch durch Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit oder alle geeigneten Maßnahmen zur Preissenkung bestmöglich gesichert werden.

4.1.3 Wirtschaftlichkeit der Gemeinschaftsproduktion von Steinkohle

Die Versorgungssicherheit, die die Gemeinschaftsproduktion bietet, richtet sich auch nach den Produktionsbedingungen. In ihrer Mitteilung über die „Rolle der Kohle in der Energiestrategie der Gemeinschaft“ hat die Kommission die Gemeinschaftsproduktion unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität geprüft. Nach Kriterien der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Importen hat sie die derzeitige Produktion in drei große Gruppen eingeteilt.

Nach dieser Einteilung sind 20 bis 25 v. H. der Gemeinschaftsproduktion (50 bis 60 Mio. t) absolut rentabel und können mit der Importkohle konkurrieren. Dieser Teil der Produktion kann als eine äußerst sichere Versorgung für die Gemeinschaft angesehen werden. Den Investitionen in den Bergwerken, die dieses Rentabilitätsniveau sicherstellen können, ist hohe Priorität beizumessen.

15 v. H. der Produktion, das heißt etwa 40 Mio. t, sind hoch defizitär und eindeutig nicht konkurrenzfähig. Dieser Teil der Produktion bietet nur eine zeitlich begrenzte Versorgungssicherheit, denn er wird nur durch hohe nationale Beihilfen aufrechterhalten. Wahrscheinlich werden die Mitgliedstaaten nicht bereit sein, diese Produktion unbegrenzt weiter zu finanzieren. In diesem Falle müßte diese Produktion eingestellt werden, und zwar bis zu einem Zeitpunkt, der weitgehend von der Lösung der sozialen Probleme abhängt.

8) Einfuhren aus den Produzentenländern der Gemeinschaft im Jahre 1982 (in Mio. t)

	B	DK	D	F	I	LUX	NL
Steinkohle	1,9	2	2,4	5,8	2	—	1,5
Koks	0,4		0,8	1,8		1,6	0,6

Der größte Teil der Gemeinschaftsproduktion (60 bis 65 v. H.) ist gegenwärtig nicht rentabel (allerdings marginal im Verhältnis zum Preis der Kohle, die im Rahmen langfristiger Verträge eingeführt wird. Die derzeitigen Spotmarktpreise sollen – im Falle zahlreicher Bergwerke in Drittländern – oft niedriger liegen als die Produktionskosten plus Transportkosten). Die Wettbewerbsfähigkeit dieser Produktion könnte jedoch durch Produktivitätssteigerungen infolge von Investitionen wesentlich verbessert werden. Abhängig ist sie außerdem von den Schwankungen der Preise für Import und insbesondere von den Schwankungen des Dollarkurses. Wie die jüngste Erfahrung zeigt, können diese Schwankungen rasch eintreten und von erheblichem Umfang sein.

4.1.4 Schaffung eines besseren Gleichgewichtes auf dem europäischen Kohlenmarkt

1. Der europäische Kohlenmarkt ist aus Gründen, die im obigen Text angegeben wurden, strukturell unausgeglichen. Die Herstellung eines besseren Gleichgewichtes erfordert die Aufrechterhaltung hoher Investitionen, was aber wegen der prekären finanziellen Lage der Unternehmen des Steinkohlenbergbaus schwierig ist.

Um die Situation zu erleichtern, hat die Kommission in der Vergangenheit im Rahmen von Artikel 54.1 des EGKS-Vertrages Zinsbonifikationen für Kredite an den Steinkohlenbergbau gewährt, deren Beträge allerdings begrenzt waren (5 bis 9 Mio. ECU pro Jahr). Diese Maßnahme war zwar nützlich, sie muß aber im Zusammenhang mit den Zielen und Methoden, die im Rahmen des mehrjährigen Programms entwickelt wurden, neu überdacht werden.

2. Die Unternehmen des Steinkohlenbergbaus müssen gegenwärtig die Lasten hoher Haldenbestände tragen (42 Mio. t Steinkohle und 11 Mio. t Koks am Jahresende 1982). Diese Last bedeutet hohe Finanzierungskosten und schafft ein zweifaches Handicap:

- die finanziellen Mittel für die Verbesserung der Produktionsstruktur werden reduziert,
- die Gesamtkosten werden beim Verkauf der Kohle erhöht.

Langfristig erfordert die Lösung der Haldenbestandsprobleme globale Überlegungen, deren wichtigste Elemente die folgenden sind:

- eine Maßnahme gegen die technischen und umweltmäßigen Schwierigkeiten, die eine zunehmende Verwendung von Kohle behindern;
- eine Verbesserung der Aussichten für den Verkauf von Gemeinschaftskohle durch

Maßnahmen, die die Produktionskosten senken und die Entwicklung eines modernen, gesunden und kräftigen Steinkohlenbergbaus fördern.

3. Die Kommission glaubt, daß die Gemeinschaft eine Rolle in diesen Bereichen spielen sollte, denn die Wiederherstellung des Kohlemarktes sollte sich unter Berücksichtigung seiner europäischen Dimension und der Energieziele der Gemeinschaft vollziehen.

Bezüglich der technischen und umweltmäßigen Aspekte hat sich die Kommission im obigen Text ausgesprochen. Hinsichtlich der übrigen Aspekte wird die Kommission dem Rat in einer besonderen Mitteilung eine spezielle Verordnung auf der Grundlage von Artikel 235 des EWG-Vertrages vorschlagen, die zum Ziel hat, nichtrückzahlbare Subventionen für Investitionen zu gewähren, mit denen die Produktivität der guten Schachtanlagen erhöht werden kann.

Die Beihilfen werden erst gewährt, wenn die Kommission ein Programm zur Modernisierung und Neustrukturierung geprüft hat, das ihr jedes Unternehmen vorzulegen hat.

Das Ziel dieses Programms müßte darin bestehen, eine Produktion zu wettbewerbsfähigen Preisen im Rahmen der Marktaussichten zu schaffen. Bei der Würdigung des Programms wird die Kommission seine Auswirkung auf die Entwicklung der Produktionskapazitäten berücksichtigen. Wenn es notwendig sein sollte, angesichts der Entwicklung der Haldenbestände, könnte die Beihilfe moduliert werden in Abhängigkeit von der Verminderung von Produktionskapazitäten, die offensichtlich unrentabel sind.

Die Beihilfen könnten bis zu 25 v. H. der gesamten Investitionskosten betragen. Ein Betrag von 300 Mio. ECU ist im Jahre 1984 für die Unterstützung der Investitionen im Bereich der festen Brennstoffe vorgesehen; ein Teil davon ist – wie nachfolgend unter 4.1.5 angegeben – für Braunkohle und Torf bestimmt. Die Kommission beabsichtigt, für die folgenden vier Jahre Vorschläge in derselben Größenordnung zu machen.

4. Da sich das Programm zur Modernisierung und Umstrukturierung auch auf die kurzfristige Verminderung der Haldenbestände bezieht, schlägt die Kommission vor, eine zusätzliche Beihilfe zu gewähren.

Das allgemeine Ziel dieser Beihilfe wäre dazu beizutragen, die Haldenbestände auf ein normales Maß zurückzuführen, das ungefähr einer Produktion von ein oder zwei Monaten entsprechen würde. Ein solches Ergebnis könnte fortschreitend und in einem Zeitraum von drei Jahren erreicht werden, besonders

wenn die beiden nachfolgend aufgeführten Maßnahmen kombiniert werden:

- Anpassung der Produktion
- Anpassung der Wettbewerbsstellung der Kohle in der Gemeinschaft

Bei den gegenwärtigen Überlegungen geht die Kommission davon aus, daß die oben erwähnte Beihilfe in Form einer Prämie zur Verminderung der Haldenbestände – und zwar nachträglich – gewährt würde.

Der Erfolg eines solchen Systems ist nicht nur von der Initiative und der Verantwortung der Unternehmen, sondern auch von der der Staaten abhängig.

Ein Betrag von 100 Mio. ECU ist 1984 für diese Maßnahme vorgesehen. Die Kommission behält sich vor, für die folgenden zwei Jahre Vorschläge in derselben Größenordnung zu machen, falls sich herausstellt, daß die Situation bei den Haldenbeständen weiter kritisch bleibt. Das von der Kommission angestrebte Ziel besteht darin, die Haldenbestände um ungefähr 30 Mio. t zu verringern.

Im Hinblick auf ein besseres Gleichgewicht des europäischen Marktes wird die Kommission geeignete Maßnahmen prüfen, um die Transparenz der Preisbildung für Gemeinschaftskohle und auch den Mechanismus der Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage, insoweit hierdurch die Verkaufsfähigkeit der Gemeinschaftskohle gefördert wird, zu verbessern.

4.1.5 Produktion von Braunkohle und Torf

Im Rahmen der Gemeinschaftsproduktion fester Brennstoffe sind Braunkohle und Torf zu erwähnen. Für drei Mitgliedstaaten, nämlich die Bundesrepublik Deutschland, Irland und Griechenland, bilden diese Brennstoffe eine Versorgungsquelle, die sowohl hinsichtlich ihrer Kosten als auch hinsichtlich der Versorgungssicherheit von beträchtlichem Interesse ist⁹⁾. Ferner ist festzustellen, daß Griechenland und Irland gegenwärtig einen großen Teil ihres Energieverbrauchs durch eingeführtes Öl decken müssen, was eine schwere Belastung für ihre Zahlungsbilanz darstellt. Das Vorhandensein großer Braunkohle- und Torfvorkommen in diesen beiden Ländern bildet einen der Interessen der Gemeinschaft entsprechenden Faktor der Diversifizierung und der Versorgungssicherheit, den es zu erschließen gilt.

9) Anteil am gesamten Primärenergieverbrauch im Jahre 1981

Bundesrepublik	
Deutschland	26,8 t RÖE 10,7 % (Braunkohle)
Griechenland	3,2 t RÖE 22,4 % (Braunkohle)
Irland	0,8 t RÖE 10,0 % (Torf)

Griechenland und Italien mußten Maßnahmen ergreifen, die einen höheren Grad der Selbstfinanzierung der Investitionen in den produzierenden Unternehmen ermöglichen, denn auf diese Weise könnte eine bedeutsame Steigerung des Anteils von Braunkohle und Torf erreicht werden. (In Irland müßte der Anteil des Torfs am gesamten Primärenergieverbrauch von gegenwärtig 10 v.H. auf 13 v.H. im Jahre 1990 erhöht werden, in Griechenland könnte in demselben Zeitraum eine Steigerung des Anteils der Braunkohle von 22 v.H. auf 26 v.H. erreicht werden.)

Die Kommission ist der Meinung, daß zusätzliche Beihilfen zugunsten dieser beiden Länder, die zu den wirtschaftlich schwächsten der Gemeinschaft zählen, notwendig sind, um die entsprechende Produktion zu erreichen. Aus diesem Grunde wird die Kommission dem Rat in einer besonderen Mitteilung eine spezielle Verordnung auf der Grundlage von Artikel 235 EWG-Vertrag vorschlagen, die für fünf Jahre gültig sein soll und durch die es den Braunkohle und Torf erzeugenden Industrien dieser beiden Länder erleichtert werden soll, ihre Produktionskapazitäten zu erhöhen und mit den modernsten Mitteln auszustatten.

Diese Beihilfe würde in einer direkten, nicht rückzahlbaren Subvention bestehen, die maximal 25 v.H. der Investitionskosten betragen würde. Die Kredite für diese Maßnahme sind in dem oben erwähnten (4.1.4) Gesamtrahmen von 300 Mio. ECU zugunsten der festen Brennstoffe enthalten.

4.1.6 Kokskohle

Die Produktion von Kokskohle ist weitgehend von der Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie und deren technologischen Fortschritten abhängig. Der Kokskohleverbrauch in der Eisen- und Stahlindustrie ist von 63 Mio. t im Jahre 1977 auf 45,5 Mio. t im Jahre 1982 gefallen, und ein Anstieg des Verbrauchs ist kurz- und mittelfristig nicht abzusehen. Die von der Kommission vorgelegte neue Beihilferegelung für Kokskohle, die an die Stelle der Ende 1983 auslaufenden Regelung treten soll [KOM(83) 174 endg.], zielt darauf ab, die einzelstaatlichen Beihilfen beizubehalten und durch eine verstärkte, aber degressiv gestaffelte Beihilfe den innergemeinschaftlichen Handel zu fördern. Sie muß vom Rat unbedingt bis Ende 1983 verabschiedet werden, um keine juristische Lücke entstehen zu lassen.

Schlußfolgerungen

1. Verabschiedung einer Verordnung durch den Rat

- über Beihilfen für Investitionen zur Modernisierung oder zum Ausbau neuer rentabler Steinkohleförderkapazitäten. Im Vorentwurf des Haushaltsplans 1984 sind hierfür 300 Mio. ECU veranschlagt (ein

Teil davon für die Unterstützung der Investitionen in der Braunkohle- und Torfproduktionen in Irland und Griechenland). Die Kommission beabsichtigt, für die Zeitdauer der Verordnung Beträge in gleicher Größenordnung vorzuschlagen (fünf Jahre);

- über Prämien für die Verringerung der Lagerbestände. Im Vorentwurf des Haushaltsplans 1984 sind hierfür 100 Mio. ECU veranschlagt, und die Kommission beabsichtigt, für die Zeitdauer der Verordnung Beträge in gleicher Größenordnung vorzuschlagen (zwei Jahre);
- über Beihilfen zur Ausweitung der Produktionskapazitäten von Braunkohle und Torf in Griechenland und in Irland. (Die Mittel sind in den oben genannten 300 Mio. ECU enthalten.)

2. Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz der Preisnotierungen von Gemeinschaftskohle.

3. Verabschiedung einer Beihilferegelung für Kokskohle vor Ende 1983. Hierfür sind 60 Mio. ECU im Vorentwurf des Haushaltsplans 1984 und 120 Mio. ECU, degressiv gestaffelt, für die vier folgenden Jahre vorgesehen.

5 Soziale Maßnahmen

5.1 Die Rationalisierung des Steinkohlenbergbaus hat seit mehreren Jahren die Durchführung der im EGKS-Vertrag vorgesehenen sozialen Maßnahmen zur Folge. Artikel 56.2b EGKS gibt der Kommission die Möglichkeit, beschäftigungslos gewordenen Arbeitnehmern Beistand zu gewähren. In der Hauptsache handelt es sich um Maßnahmen, vorübergehend zur Erhaltung der Einkommen beizutragen. Nach drei Jahren, in denen der Beitrag unter der 15 Mio. ECU-Grenze lag, wurden im Jahr 1982 41 Mio. ECU für diese Beihilfen bereitgestellt.

Die Sanierungsmaßnahmen werden Gruppen von Arbeitnehmern treffen, die früher von Entscheidungen über endgültige Entlassungen verschont geblieben waren. Diese neuen Maßnahmen machen eine Verstärkung der Wiederanpassungsbeihilfen notwendig, was eine Anpassung der Höhe der Beihilfen oder eine Erweiterung ihrer Anwendungsdauer und eine Übernahme jüngerer Arbeitnehmer als bisher bedeutet, die nicht mehr, wie das früher der Fall war, im Bergbau wiederbeschäftigt werden können.

5.2 Darüber hinaus werden Aktionen unerlässlich sein, die durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze dazu beitragen sollen, den fortschreitenden Zerfall des sozio-ökonomischen Umfelds der betroffenen Industriereviere zu bekämpfen.

Artikel 56.2a EGKS ermöglichte es im Jahre 1982, 43 Mio. ECU für zinsbegünstigte Darlehen zur Verfügung zu stellen, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen, die der Wiederbeschäftigung ehemaliger unter den EGKS-Vertrag fallender Arbeitskräfte dienen, und zwar sowohl in der Stahlindustrie als auch im Bergbau.

- 5.3 In Anbetracht der im Gang befindlichen Umstrukturierung des Steinkohlenbergbaus hält es die Kommission nicht mehr für möglich, neue Ausgaben in Verbindung mit der Kohlepolitik durch den EGKS-Haushalt finanzieren zu lassen, der schon nicht mehr ausreicht, den Belastungen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Stahlindustrie zu entsprechen. Die Überlegungen der Kommission über diese Frage

haben zu der Auffassung geführt, daß es die beste Lösung wäre, die erforderlichen Mittel aus dem EWG-Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Zu diesem Zweck hat die Kommission schon 60 Mio. ECU in den Haushaltsvoranschlag für 1984 für Umstrukturierungsmaßnahmen des Steinkohlenbergbaus der Gemeinschaft eingesetzt.

Sie wird dem Rat die notwendigen Vorschläge für eine Verwendung dieser Kredite unterbreiten.

Verabschiedung eines Instrumentariums durch den Rat vor Ende 1983 zur Verwendung der von der Kommission im Vorentwurf des Haushaltsplans 1984 eingesetzten 60 Mio. ECU für Umstrukturierungsmaßnahmen im Steinkohlenbergbau.

Anhang

Bestehende Maßnahmen zugunsten der festen Brennstoffe

Beihilfen

- | | |
|----------------------------|---|
| — Entscheidung 73/287/EGKS | Nationale Beihilfen zugunsten der Kokskohle und Unterstützung des innergemeinschaftlichen Handels |
| — Entscheidung 76/528/EGKS | Nationale Beihilfen zugunsten der Unternehmen des Steinkohlenbergbaus |

Gemeinschaftliche Industriedarlehen

- | | |
|---|---|
| — Industriedarlehen, Artikel 54-1
Investitionen Steinkohlenbergbau, Kokereien usw. | Entscheidung über zinsverbilligte Industriedarlehen, ABl. EG C 79 vom 29. März 1980 |
| — Industriedarlehen, Artikel 54-2
Einrichtungen, die Gemeinschaftskohle verwenden (einschließlich Infrastruktur) | Entscheidung über zinsverbilligte Industriedarlehen zur Förderung des Verbrauchs, ABl. EG C 343 vom 31. Dezember 1982 |
| — Industriedarlehen, Artikel 54-2
Kokskohlenbergbau in Drittländern (Versorgung der Eisen- und Stahlindustrie in der Gemeinschaft) | |
| — Darlehen EIB und NGI | Investitionen, die die Verwendung von festen Brennstoffen begünstigen (einschließlich Infrastruktur) |
| — Darlehen EIB und NGI | Investitionen für Produktion, Infrastruktur und die Verwendung von Braunkohle und Torf |
| — Zinszuschüsse EWS | Kredite für Italien und Irland (oben, Darlehen EIB/NGI) |
| — Darlehen zur industriellen Umstellung (neue Arbeitsplätze, Artikel 56-2-b) | |

Darlehen für soziale Zwecke

- Darlehen für Bergarbeiterwohnungen (Artikel 54-2) mit Zinsbegünstigung
- Anpassungsbeihilfen für Bergarbeiter (Artikel 56-2-b)
- Zinsbegünstigte Kredite für die Rekonversion der Bergarbeiter (Artikel 56-2-a)

Preispolitik

- Preistransparenz
 - Beschluß Nr. 77/707 (im Rat vereinigte Vertreter der Regierungen)
System zur Information über die Preise von Einfuhrkohle
- Preis-Bulletin, Angewandte Preise

Forschung und Entwicklung – Demonstration

- Technische Kohleforschung (Artikel 55) (einschließlich Sicherheit im Steinkohlenbergbau)
- Programm für Demonstrationsvorhaben
 - Verordnung 1302/78: Vergasung/Verflüssigung fester Brennstoffe
 - Neue Verordnungen 1983: Vergasung/Verflüssigung von Brennstoffen und Substitution von Kohlenwasserstoffen (Verbrennungstechnologien usw.)

Vorräte

- Richtlinie 75/339/EWG
 - Mindestvorräte an fossilen Brennstoffen in Kraftwerken

Rechtliche Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes von festen Brennstoffen

- Richtlinien 75/404 und 405/EWG
 - Einschränkung des Verbrauchs von Heizöl und Gas in Kraftwerken
- zwei Empfehlungen (1983)
 - zur Förderung der Umstellung auf Kohle in Industrie und öffentlichen Gebäuden